

**Fachbezogene Studien- und Prüfungsordnung (FSPO)**  
**für den Studiengang**  
**Master „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Klavier“ an der**  
**Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg**  
 vom 01.02.2018

Aufgrund Art. 80 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1, 61 Abs. 2 Satz 1, 58 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) und Art. 85-87 der Apostolischen Konstitution Sapiientia Christiana sowie aufgrund Art. 6 der dazugehörigen Ordinationes erlässt der Bischof von Regensburg für die Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik (HfKM) im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 01.02.2018 folgende fachbezogene Studien- und Prüfungsordnung.

- § 1 Geltungsbereich**
- § 2 Studienbeginn**
- § 3 Lehrveranstaltungen, Belegungsachweise**
- § 4 Pflichtmodule, Wahlmodule**
- § 5 Master-Grad**
- § 6 Prüfungsform, -dauer, -termine, Gewichtung der Einzelnoten, Gesamtnotenrelevanz und Prüfungsanforderungen**
- § 7 Inkrafttreten**

Anlage 1: Modulplan

### **§1 Geltungsbereich, Ziele des Studiums**

(1) Diese Fachbezogene Studien- und Prüfungsordnung (FSPO) regelt in Ergänzung zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für den Studiengang Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Klavier Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Prüfungsanforderungen und die jeweiligen Prüfungsverfahren.

(2) <sup>1</sup>Der Studiengang ist ein Masterstudiengang im Sinne von Art. 57 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BayHSchG. <sup>2</sup>Der Umfang der für das Studium erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 33 SWS bzw. 120 ECTS-Leistungspunkte.

(3) <sup>1</sup>Das Studium an der HfKM Regensburg befähigt Studierende im Studiengang Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Klavier zur herausragenden Leistungen bei Konzerten und Aufführungen, in kirchlicher Bildungs- und allgemeiner Kulturarbeit, zur Aus- und Weiterbildung von neben- und hauptberuflichen Musikpädagogen, zur Beratung von Gremien in Fachfragen und zur Repräsentation in der Öffentlichkeit. <sup>2</sup>Er bereitet auf die Tätigkeit an Stellen mit einem künstlerischen Schwerpunkt im Bereich Klavierspiel/Klavierpädagogik und auf eine Lehrtätigkeit in diesem Fach an musikalischen Ausbildungsstätten vor.

### **§ 2 Studienbeginn, Studiendauer, Studienverlauf**

<sup>1</sup>Das Studium kann zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden. <sup>2</sup>Die Regelstudienzeit des Studiengangs Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Klavier beträgt 4 Semester. <sup>3</sup>Der Zeitraum für die Erlangung der nötigen 120 ECTS-Punkte beträgt mit der Wiederholungszeit von nicht bestandenen Prüfungen maximal 6 Semester.

### **§ 3 Lehrveranstaltungen, Belegungsachweise**

(1) Im Studiengang Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Klavier sind folgende Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen: Einzelunterricht (E), Vorlesung (V), Seminar/Kompaktseminar (S), Übung (Ü), Projekt (P).

(2) In folgenden Modulen ist das Erbringen einer Teilnahmebestätigung (TB) in einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzung für das Bestehen des Modules: 03 MA MP-KL.

(3) In folgenden Wahlmodulen ist das Erbringen einer Teilnahmebestätigung (TB) in einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzung für das Bestehen des Modules: MA WM 06, MA WM 07.

(4) <sup>1</sup>Die Teilnahmebestätigung für die in Absatz 2 und 3 genannten Lehrveranstaltungen wird verweigert, wenn Studierende mehr als zwei Lehrveranstaltungstermine versäumt haben, es sei denn, das Versäumnis ist von den betreffenden Studierenden nicht zu vertreten. <sup>2</sup>In diesem Fall kann die Vergabe der ECTS-Punkte auf schriftlichen Antrag unter einer Auflage erfolgen, die auf andere Art die Erreichung der Kompetenzziele ermöglicht. <sup>3</sup>Über Antrag, Art und Inhalt der Auflage entscheidet der Prüfungsausschuss. <sup>4</sup>Der Grund für das Versäumnis ist glaubhaft zu machen, bei Krankheit durch Vorlage eines ärztlichen Attests.

(5) Zum Nachweis der Anwesenheit führt der Dozent eine Anwesenheitsliste.

### **§ 4 Pflichtmodule, Wahlmodule**

(1) Die Anzahl der Module sowie die Verteilung der Studieninhalte innerhalb der Regelstudienzeit ergeben sich aus dem Modulplan, die als Anlage Teil dieser Ordnung ist.

(2) <sup>1</sup>Ein Studium ist erfolgreich abgelegt, wenn alle Pflichtmodule und Wahlmodule im Umfang von 11 Leistungspunkten absolviert sind.

<sup>2</sup>Ein Anspruch darauf, dass alle im Studienplan enthaltenen Wahlmodule jederzeit und tatsächlich angeboten oder bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden, besteht nicht.

### **§ 5 Master-Grad**

<sup>1</sup>Mit der erfolgreichen Absolvierung aller Modulprüfungen gemäß § 4 Abs.2 im Studiengang Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Klavier wird ein berufsqualifizierender Abschluss erworben. <sup>2</sup>Aufgrund dieser Prüfungen verleiht die Hochschule den akademischen Grad *Master of Music* (M.Mus.).

## § 6 Prüfungsform, -dauer, -termine, Gewichtung der Einzelnoten, Gesamnotenrelevanz und Prüfungsanforderungen

Folgende Pflichtmodule werden mit einer Prüfung abgeschlossen, wobei alle Prüfungsteile einer Modulnote mit mindestens ausreichend (4,0) bestanden sein müssen:

**Modul-ID: 01 MA MP-KL**

**Modul: Künstlerisches Kernfach Klavier**

SWS	ETCS	Prüfungsform	Dauer/Min.	Prüfungsemester	Bewertung	Anteil/Gesamtnote
6	64	praktisch	70	4. Semester	Benotete Prüfung	58,0 %

### Prüfungsanforderungen:

Werke aus vier Epochen, darunter eine vollständige Sonate und eine anspruchsvolle Etüde. Dazu ein längeres und anspruchsvolles Pflichtstück das 8 Wochen vor dem Prüfungstermin bekanntgegeben wird und selbständig zu erarbeiten ist.

**Modul-ID: 02 MA MP-KL**

**Modul: Klavierimprovisation**

SWS	ETCS	Prüfungsform	Dauer/Min.	Prüfungsemester	Bewertung	Anteil/Gesamtnote
4	8	praktisch	20	4. Semester	Benotete Prüfung	8,0 %

### Prüfungsanforderungen:

Vorzubereiten sind drei Stücke stilistisch gebunden, ein Stück stilistisch frei, eine ad hoc Aufgabe, Fragen zu Stilistik und Formen.

**Modul-ID: 03 MA MP-KL**

**Modul: Kammermusik/Liedbegleitung**

SWS	ETCS	Prüfungsform	Dauer/Min.	Prüfungsemester	Bewertung	Anteil/Gesamtnote
3	9	praktisch	30	2. Semester	Benotete Prüfung	8,0 %

### Prüfungsanforderungen:

Kammermusik/Liedbegleitung:

Mehrsätziges Kammermusikwerke aus unterschiedlichen Epochen (mindestens zwei kontrastierende Sätze, nicht vierhändig) oder Kunstlieder verschiedenen Charakters aus mindestens zwei Stilepochen.

Fächerübergreifende Praxis/Projekt: TB

**Modul-ID: 04 MA MP-KL**

**Modul: Musikpädagogik/-vermittlung**

SWS	ETCS	Prüfungsform	Dauer/Min.	Prüfungsemester	Bewertung	Anteil/Gesamtnote
7	13	praktisch	90	4. Semester	Benotete Prüfung	12,0 %

### Prüfungsanforderungen:

Pädagogik/Didaktik: Voraussetzungen und Bedingungen musikalischen Lehrens und Lernens, theoriegeleitete Analyse und Planung von Musikunterricht, Beispiele aus der Unterrichtspraxis. (Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 1-fach)

Unterrichtspraxis, incl. Methodik/Didaktik des künstlerischen Kernfachs: Lehrprobe einschließlich schriftlicher Stundenplanung (Bedingungsanalyse, Sachanalyse, didaktisch-methodische Analyse, Unterrichtsverlauf) mit anschließendem Colloquium zur Prüfung. (Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 4-fach)

Literaturkunde künstlerisches Kernfach: Fragen zur Vortrags- und Unterrichtsliteratur des künstlerischen Hauptfachs (Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 1-fach).

**Modul-ID: 05 MA MP-KL**

**Modul: Abschlussarbeit**

SWS	ETCS	Prüfungsform	Dauer/Min.	Prüfungsemester	Bewertung	Anteil/Gesamtnote
1	15	schriftlich	6 Monate	3. Semester	Benotete Prüfung	14,0 %

### Prüfungsanforderungen:

Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit nach den in der Einführung zum wissenschaftlichen Arbeiten vermittelten Vorgaben. Im Rahmen der Master-Arbeit soll der/die Studierende ein musikwissenschaftliches oder musikpädagogisches Thema nach wissenschaftlichen Kriterien und Methoden selbstständig bearbeiten. Die Arbeit ist mit Computer zu schreiben und gebunden in dreifacher Ausfertigung abzugeben und soll ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis mindestens 50 Seiten umfassen.

## Wahlmodule

Prüfungsform, -dauer, -semester und Prüfungsanforderungen. Noten aus Wahlmodulen gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

(M-ID) Modul-Identifikation, (SWS) Summe der Semesterwochenstunden, (LP) Leistungspunkte

(Art/Min) Prüfungsart/Dauer in Minuten: (p) praktisch, (m) mündlich, (K) Klausur, (H) Hausarbeit

(PS) reguläres Abschluss-/Prüfungsemester, (TB) Teilnahmebestätigung

M-ID	Modul	SWS	LP	Art/Min	PS	Bewertung	Prüfungsanforderungen
MA WM 03	Cembalo, historisches Tasteninstrument	2	4	p/20	4	benotet	Vortrag von 3 Literaturstücken mittleren Schwierigkeitsgrades aus unterschiedlichen Epochen.

MA WM 06	Chor/Kammerchor/ Orchester	4	2	TB	2	ohne Benotung	Aktive Teilnahme nach Studienplan
MA WM 07	Chor/Kammerchor/ Orchester	4	2	TB	4	ohne Benotung	Aktive Teilnahme nach Studienplan
MA WM 08	Aufführungspraxis/ Alte Musik/ Schola Gregoriana	2	4	p/15	2	benotet	Stilgemäßer Vortrag Alter Musik in unterschiedlichen Besetzungen, vokal und/oder instrumental.
MA WM 13	Jazzklavier	2	4	p/15	2	benotet	Solospiel unterschiedlicher Stücke, Soloimprovisation
MA WM 14	Musikergesundheit (Alexandertechnik, Dispokinese, Sophrologie)	2	1	H/ 2 Wochen/ 2-3 Seiten	2	ohne Benotung	Musikergesundheit (Grundwissen, Vorbeugung) am Instrument oder beim Gesang, pädagogische Anregungen für den Musikunterricht.
MA WM 15	Musiktheorie/Tonsatz Ergänzung	3	4	H/ 4 Wochen/ 6-7 Seiten	4	benotet	Lösung schriftlicher Aufgaben, Inhaltliche Ergänzungen, Vertiefungen und Differenzierungen des Stoffes vorausgehender Module.
MA WM 17	Partiturrkunde/ Instrumentation	2	4	H/ 4 Wochen/ 6-7 Seiten	2	benotet	Abgabe von je einem Particell, einem Klavierauszug sowie einer Instrumentation.
MA WM 18	Komposition/ Realisation, Neue Musik	4	6	H/ 6 Wochen/ 9-10 Seiten	2	benotet	Anfertigung mindestens einer vom Dozenten akzeptierten Komposition mit Stilmitteln der Neuen Musik, Erstellung des gesamten Notenmaterials und Organisation/Realisation selbst komponierter oder fremder Werke Neuer Musik
MA WM 20	Veranstaltungen zur historischen Musikwissenschaft*	4	4	m/30	4	benotet	*Aus einem Schulmusikstudium (LA Gymnasium) anrechenbar
MA WM 22	Musikpsychologie/ -soziologie*	4	3	m/20	2	benotet	*Aus einem Schulmusikstudium (LA Gymnasium) anrechenbar

## § 7 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese fachbezogene Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Master of Music (M.Mus.) Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Klavier“ tritt mit Wirkung vom 01.10.2017 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2017/18 im 1. Semester aufgenommen haben. <sup>3</sup>Auf Antrag können bereits vorher immatrikulierte Studierende das Studium ebenfalls nach den Regelungen dieser Satzung ablegen. <sup>4</sup>Der Antrag ist bis zum 01.04.2018 an den Prüfungsausschuss zu richten und unwiderruflich.

<sup>5</sup>Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für kath. Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg vom 15.01.2018 und des Einvernehmens mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 01.02.2018, Az: X.3-H6314.3/19/7

Regensburg, den 01.02.2018

Prof. Stefan Baier, Rektor



<sup>6</sup>Diese Satzung wurde am 01.02.2018 in der HfKM niedergelegt. <sup>7</sup>Die Niederlegung wurde am 02.02.2018 durch Aushang bekannt gegeben.

<sup>8</sup>Tag der Bekanntmachung ist daher der 02.02.2018.

Anlage:

### Modulplan Masterstudiengang „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Klavier“

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
01 MA MP-KL Künstlerisches Kernfach Klavier (LP 64)			
02 MA MP-KL Klavierimprovisation (LP 8)			
03 MA MP-KL Kammermusik/Liedbegleitung (LP 9)			
04 MA MP-KL Musikpädagogik/-vermittlung (LP 13)			
		07 MA MP-KL Modulabschlussarbeit (LP 15)	
Wahlmodule (LP 3)	Wahlmodule (LP 3)	Wahlmodule (LP 3)	Wahlmodule (LP 2)
<b>LP 30</b>	<b>LP 30</b>	<b>LP 30</b>	<b>LP 30</b>